



Wer das Recht hat, muss auch die Wahl haben

Soziale Marktwirtschaft für den Dienst am Nächsten

1. Werte, denen wir verpflichtet sind

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Jeder Mensch hat das Grundrecht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und ist gerufen zur freien, gleichberechtigten und mitverantwortlichen Teilhabe an der Gesellschaft. Diese Überzeugung ist Grundlage unseres christlichen Menschen- und Weltbildes: Jeder Mensch steht unter Gottes Zuspruch und Anspruch.

Diese Werte entsprechen, neben dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, auch völkerrechtlichen Erklärungen, wie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union oder der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Die Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft, welche auf der Basis eines freien Wettbewerbs von Angebot und Nachfrage den Staat auf die Aufgabe beschränkt, Regeln zu setzen und auf den sozialen Ausgleich hinzuwirken, ruht auf demselben Fundament.

Wir, die Mitglieder des Brüsseler Kreises, fühlen uns als gemeinnützige, christliche Unternehmen der Sozialwirtschaft dieser Wirtschaftsordnung und den ihr zugrunde liegenden Werten in besonderer Weise verpflichtet.

2. Den Menschen im Mittelpunkt sehen

Es sind Menschen in besonderen Lebenssituationen, die Sozialleistungen nachfragen. Sie sind die tatsächlichen Auftraggeber für die Akteure der Sozialwirtschaft. Deshalb sollten sie möglichst frei und souverän entscheiden können, welche Leistungen sie wünschen und in welcher Qualität. Schließlich können nur sie entscheiden, ob die gebotene Qualität ihrem Bedarf und ihren Erwartungen entspricht.

Voraussetzung für diese Wahlfreiheit der Menschen ist, ihnen ideelle und materielle Mittel in bedarfsgerechtem Maß zur Verfügung zu stellen. Sie können dann im Rahmen ihres Budgets allein entscheiden, welche Unterstützungsleistungen sie in Anspruch nehmen. Diese Wahlfreiheit ist oft nicht ausreichend gegeben.

2

3. Angebote und Dienstleistungen für Menschen

Unternehmen der Sozialwirtschaft können flexible und marktgerechte Angebote für die individuelle Nachfrage der Menschen erstellen. Dafür brauchen sie aber die Freiheit, auf die Bedürfnisse der Menschen einzugehen, entsprechende Dienstleistungen zu entwickeln und zu erschwinglichen Preisen anzuhieten.

Diese Freiheit, sozial und marktwirtschaftlich zu agieren, ist derzeit den Unternehmen der Sozialwirtschaft nur sehr eingeschränkt gegeben. Soziale Dienstleistungen und deren Finanzierung werden stattdessen meist von dritter, staatlicher Seite, durch Strukturmerkmale wie Gebäudeflächen, Personalschlüssel, Qualifikationsprofile und ähnliche Vorgaben, gesteuert. Was ursprünglich Qualität sichern sollte, geht häufig am tatsächlichen Bedarf der Leistungsberechtigten vorbei. Im Ergebnis verschlechtern sich aus Sicht der Nutzer die Angebote und die Qualität der Leistungen.

4. Ein fehlregulierter Markt

Vielen Nutzern sozialer Dienstleistungen fehlt die zur Deckung ihres Bedarfs erforderliche Kaufkraft. Es gehört zu den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, in diesem Fall den Staat – und damit die Ressourcen der gesamten Gesellschaft in die Pflicht zu nehmen. Als Akteure mit zivilgesellschaftlicher Verantwortung sind sich die Unternehmen des Brüsseler Kreises der Begrenztheit öffentlicher Mittel bewusst. Deshalb beteiligen sie sich aus Überzeugung am Wettbewerb um Qualität zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen sowie an der Gestaltung entsprechender Regelwerke. Ein einseitiges Nachfragemonopol der Kostenträger unter Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechtes der Leistungsberechtigten führt jedoch zu Fehlregulierungen und inszeniert einen ruinösen Preiswettbewerb. Dieser geht zu Lasten der Leistungsberechtigten, der Mitarbeiterschaft in der Sozialwirtschaft sowie auf Kosten der Zukunftsfähigkeit einer volkswirtschaftlich bedeutsamen Branche.

5

5. Ein langfristiger und verlässlicher Ordnungsrahmen

Ein Staat, der marktwirtschaftliches Agieren in der Sozialwirtschaft ermöglichen will, darf nicht zugleich selbst als Akteur in Marktprozessen in Erscheinung treten.

Ein solcher Staat muss sich stattdessen darauf beschränken, einen verlässlichen und langfristigen Ordnungsrahmen unter Beteiligung aller Akteure zu entwickeln. Er muss die, in dieser Beschränkung liegende Verantwortung, auch gestaltend wahrnehmen. Marktwirtschaftliche Begrifflichkeiten und Instrumente dienen zur Zeit – insbesondere im öffentlichen Beschaffungswesen – nicht der Schaffung eines Marktes zugunsten der betroffenen Menschen. Sie verfolgen vielmehr das Ziel, die bestehenden Kosten durch reinen Preiswettbewerb zu reduzieren. Der so praktizierte "Pseudomarkt" führt zu billigen und gerade deshalb unwirtschaftlichen Lösungen.

Eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung eines verlässlichen und langfristigen Ordnungsrahmens ist es, die Leistungsberechtigten und ihre Vertreter an den Verhandlungen zur Gestaltung der Rahmenbedingungen zu beteiligen. Nur so können sie im Mittelpunkt des Interesses aller Akteure der Sozialwirtschaft stehen. Die Befähigung zu solch einer Teilnahme ist ein zentraler Beitrag zur gesellschaftlichen Inklusion.

Brüsseler Kreis, Februar 2014

6 7

Die Mitgliedsunternehmen:

Katholische Jugendfürsorge Regensburg e. V.

Christophorus-Werk Lingen e. V.

Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie

Evangelische Stiftung Alsterdorf

Evangelische Stiftung Hephata

Josefs-Gesellschaft qGmbH

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.

Sozialwerk St. Georg e. V.

Stiftung Liebenau

Pommerscher Diakonieverein e. V.

Die Rummelsberger Dienste für Menschen gGmbH

Evangelisches Johannesstift SbR

Diakonie Stetten e. V.



Kontakt

Brüsseler Kreis e.V.

Geschäftsstelle Daniel Kiesel

Siggenweilerstraße 11

88074 Meckenbeuren

www.bruesseler-kreis.de